

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Feusdorf

Sitzungstermin: 08.01.2020
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:35 Uhr
Ort, Raum: Feusdorf, im Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Vorsitz

Herr Franz-Josef Hilgers Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Wolfgang Cawello 2. Beigeordneter

Herr Thomas Fantke

Herr Arno Finken 1. Beigeordneter

Herr Tobias Matthias Konertz

Herr Rudolf Linden

Herr Andreas May

Herr Marius Michels

Herr Steffen Möller

Herr Hermann Pelz

Herr Markus Regnery

Herr Gerhard Schneider

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Markus Thielen entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 17.12.2019 auf Montag, 08.01.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzungen vom 08.10.2019 und vom 28.11.2019
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Errichtung der Buswartehalle in der Hauptstraße
Zustimmung des Ortsgemeinderates gemäß § 100 GemO
Vorlage: 2-2136/19/11-137
5. Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept
Vorlage: 2-2149/19/11-138
6. Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-2762/19/11-139
7. Bio-Müll-Container - Aufstellung neuer Container
8. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt 7 – Bio-Müll-Container – Aufstellung neuer Container - zu erweitern.

Der bisherige Punkt 7 wird als Tagesordnungspunkt 8 behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

12 Ja-Stimmen

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzungen vom 08.10.2019 und vom 28.11.2019

Eine Änderung wird zur Niederschrift vom 28.11.2019 vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

Gegen die Niederschrift vom 08.10.2019 werden keine Änderungen vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

TOP 2: Einwohnerfragen

Es waren keine Einwohner anwesend.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Franz-Josef Hilgers informiert den Rat über die Grabherstellung ab dem 01.04.2020.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 4: Errichtung der Buswarte Halle in der Hauptstraße Zustimmung des Ortsgemeinderates gemäß § 100 GemO Vorlage: 2-2136/19/11-137

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Feusdorf hat über die Kreisverwaltung Vulkaneifel als Träger des öffentlichen Personennahverkehrs einen Förderantrag für die Errichtung einer Buswarte Halle an der Bushaltestelle Hauptstraße gestellt.

Im Doppelhaushalt 2019/20 wurde das Vorhaben kostenneutral mit 3.000 € veranschlagt.

Bei der Antragstellung lagen Kosten für die Buswarte Halle einschließlich Fundamente Gesamtkosten in Höhe von 8.461,90 € zugrunde, die sich durch unvorhergesehene Mehrkosten (z. B. Steigrohr für Fundamente, Pflaster) auf 8.590,91 € belaufen werden. Abzüglich des zu erwartenden Zuschusses in Höhe von 2.050 € und eines weiteren Zuschusses vom RWE i. H. v. 2.000 € verbleibt ein Eigenanteil i. H. v. 4.540,91 € bei der Ortsgemeinde Feusdorf. Im Haushaltsplan waren 3.000 € eingestellt, so dass die fehlende Deckung 1.540,91 € beträgt. Gemäß § 100 GemO bedürfen die überplanmäßigen Ausgaben der vorherigen Zustimmung des Ortsgemeinderates.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.540,91 € für die Errichtung der Buswarte Halle in Hauptstraße gemäß § 100 GemO zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

Sachverhalt:

Hochwasserereignisse können ungeahnte Ausmaße – insbesondere bei örtlich auftretenden Starkregenereignissen – annehmen. Vor allem dort, wo keine Erfahrungen mit Hochwasser dieser Ausmaße vorliegen, sind alle überrascht. Aus diesem Grunde hat das Land Rheinland-Pfalz ein Förderprogramm zur Aufstellung von Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten aufgestellt. Ziel dieser Konzepte ist es, durch bei Hochwasser- und Starkregenereignissen auftretende Schäden möglichst gering zu halten.

Hochwasser- und Starkregenereignisse kann man nicht verhindern, auch kann man Schäden durch diese Naturereignisse nicht gänzlich ausschließen bzw. verhindern. Durch gezielte Maßnahmen kann man aber mögliche Schäden reduzieren. Hochwasserschutz ist grundsätzlich Angelegenheit eines jeden Grundstückseigentümers, d.h., jeder Eigentümer hat sein Grundstück mit seinen eigenen Mitteln vor möglichen Hochwassergefahren und –schäden zu schützen.

Das Land Rheinland-Pfalz bietet über das Umweltministerium sowie das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz Unterstützung und Hilfe bei der Aufstellung von sog. „Hochwasserschutzkonzepten“ an. Diese Hochwasserschutzkonzepte werden in Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde und den jeweiligen Grundstückseigentümern aufgestellt. Zusammen mit einem Ingenieurbüro werden Maßnahmen und Anregungen erarbeitet, wie und mit welchen Mitteln bzw. Maßnahmen aktiv Hochwasserschutz betrieben werden kann.

Das Hochwasserschutzkonzept wird vom Land mit 90 % gefördert. Den Eigenanteil von 10 % der Kosten trägt die Verbandsgemeinde Gerolstein. Die aus dem Konzept resultierenden kommunalen Baumaßnahmen werden nur noch mit maximal 60 % gefördert. Eigentümer von Privatgrundstücken erhalten keine Förderung.

Zusammengefasst werden die Hochwasserschutzkonzepte in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde sowie vor allem mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet.

Das Land Rheinland-Pfalz empfiehlt die Aufstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte für alle Orte, unabhängig von der Gefährdungslage.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Kosten für die Aufstellung des Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes zu 90 % vom Land und zu 10 % von der Verbandsgemeinde getragen werden, hat dieses keine Auswirkungen auf den Haushalt der Ortsgemeinde.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Feusdorf beschließt die Aufstellung eines Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes. Gleichzeitig erklärt sich die Ortsgemeinde grundsätzlich mit der Umsetzung der aus dem Konzept erwachsenden Maßnahmen und der damit verbundenen Finanzierung der in der Baulast der Ortsgemeinde stehenden Maßnahmen einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

TOP 6: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-2762/19/11-139

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Datum	Einzahler	Anschrift	Betrag	Spende für
10.12..2019	Van Middelkoop GbR	Waldhof 1 54584 Feusdorf	300,00 €	Förderung der Jugend- u. Altenhilfe
10.12.2019	Ralf Hoffmann	Wiesbaumer Str. 13 54584 Feusdorf	125,00 €	Kinderspielplatz Feusdorf

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der aufgeführten Spenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

TOP 7: Bio-Müll-Container - Aufstellung neuer Container

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Feusdorf verfügt derzeit über einen Standort eines Bio-Müll Containers. Bisher kam es entgegen anderen Nachbargemeinden zu keinen Unregelmäßigkeiten in Bezug auf Überfüllung des Containers, Sauberkeit und Hygiene.

Um den Bürgern eine ausgewogene Standortwahl anzubieten ist es ggf. sinnvoll der ART einen oder weitere Standorte zu nennen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der weiteren Auswahl der Standorte zu und beschließt, dass der Ortsbürgermeister diese Standorte (mit Lageplan) der A.R.T mitzuteilen.

- 1.) Am Sinnenbüsch (Nähe Ausfahrt zur Hauptstraße)
- 2.) Am Seewinkel
- 3.) Auf dem Faller (Hochbehälter)
- 4.) Neustraße (Nähe Ausfahrt zur Escher Straße)
- 5.) Poststraße (Nähe Ausfahrt Wiesbaumer Straße)
- 6.) Birgeler Straße (Nähe Ausfahrt Wiesbaumer Straße)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

TOP 8: Informationen / Verschiedenes

Sickersäfte treten aus dem Silo aus und laufen über den Wirtschaftsweg. Dies stellt eine Gefährdung bei Schnee und Eis dar.

Die Verwaltung wird gebeten, dies zu prüfen. Die Sickersäfte werden an der Kreuzung des Wirtschaftsweges einem Bachlauf zugeleitet.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.01.2020

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)